

# Checkliste

## vor Schulbeginn am 19.04.2021

---

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

nach aktuellem Stand müssen die Schülerinnen und Schüler, welche ab 19.04.2021 am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, getestet werden. Folgende Fragen sind dabei zu klären:

- **Liegen die notwendigen Erklärungen der Schülerinnen und Schüler vor?**

- a) **bei minderjährigen** Schülerinnen und Schülern: 

schriftliche Einverständniserklärung für selbstständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests.

Diese Erklärung findet sich auf der Homepage und wurde auch über Messenger an alle Schülerinnen und Schüler gesendet.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schüler reicht die mündliche Erklärung bzw. eine Erklärung durch schlüssiges Handeln am Testtag.

- b) **für alle** Schülerinnen und Schüler: 

Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test.

Diese Erklärung findet sich ebenfalls auf der Homepage und wurde über Messenger an alle Schülerinnen und Schüler gesendet.

Beide Erklärungen müssen dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ausgehändigt werden. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin archiviert die ausgehändigten Erklärungen.

**Hinweis:**

**Ohne rechtsgültige Erklärungen der Schülerin/des Schülers darf kein Test durchgeführt werden!**

- **Welche Möglichkeiten hat eine Schülerin/ein Schüler bei Versäumen des Testtermins?**

In **Raum B.0.20** wird ab Montag, 19.04.2021 ein „Testzentrum“ eingerichtet. Dieses Testzentrum wird täglich von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr besetzt sein. Schülerinnen und Schüler, welche den Test nicht zum geplanten Testtermin durchgeführt haben, können sich gegen eine Gebühr von 2,00 € hier testen lassen. Im Falle eines negativen Testes kann der Schüler/die Schülerin das Klassenzimmer aufsuchen und das Testergebnis dem anwesenden Fachlehrer vorlegen. Dieser wird die Abwesenheit des Schülers/der Schülerin in WEBUNTIS beenden.